



Basisprogramm: Förderung für innovative, wettbewerbsfähige Unternehmen in Österreich

Die Förderung im Basisprogramm holt ein Unternehmen dort ab, wo es steht – inhaltlich und in Bezug auf das Timing. Das **Projektziel ist ein (auch digital) funktionierendes Produkt, Verfahren oder eine Dienstleistung**. Eine Kooperation mit Forschungseinrichtungen ist möglich. Anträge können jederzeit gestellt werden, Inhalt und Thema im Forschungsprojekt werden vom Unternehmen definiert.

Die Idee zählt, der Prototyp ist ein Resultat und der Markteintritt das Ziel!

Prüfen Sie bereits in der Antragsphase die Möglichkeit einer Kooperation (mit Wissenschaft und/oder Wirtschaft) oder die Einbindung von jungen Forscher:innen.

Basisprogramm-Projekte zeichnen sich aus durch

- **F&E bis zum Prototyp**
- **gehobenen Innovationsgrad** (technologische Neuheit) und technisch anspruchsvoll (hohes technisches Risiko)
- **hohes Verwertungspotential** (wirtschaftliche Aspekte können mitbetrachtet werden).

WER KANN EINREICHEN?

Die Ausschreibung steht für **Klein-, Mittel- und Großunternehmen** zur Verfügung. Die Ausschreibung unterstützt **zudem Startup-Unternehmen** substantiell

Projekte aus allen Themen- und Technologiefeldern jeder Branche sind gefragt.

WIE HOCH IST DIE FÖRDERUNG?

Die Finanzierung für ein Basisprogramm-Projekt erfolgt in einem Mix aus **Zuschuss und Darlehen** (Zinssatz dzt. 2 % p.a., bei großen Projekten auch Haftungen für einen Bankkredit inklusive Kreditkostenzuschuss). Die Förderung ist für Projektvolumen bis zu € 3 Mio. je Projekt möglich. Die Projektlaufzeit kann bis zu 60 Monate betragen. Gefördert wird in Jahresabschnitten (12 Monate).

Die **Förderung beträgt in der Regel 50 % der Projektkosten bei Startups bis zu max. 70 %** (bereits in Gründungsphase). Maximale Barwerte gelten: für Großunternehmen 25 %, für mittlere Unternehmen 35 % für und kleine Unternehmen 45 % der Projektkosten. In den meisten **Bundesländern** erfolgt noch eine Aufstockung der Förderung durch Landesmittel.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Förderbar sind alle dem Projekt zurechenbaren Kosten (zB Personalkosten, Kosten für Nutzung von F&E-Infrastruktur, Sach- und Materialkosten, Reisekosten bis hin zu Drittkosten), die **direkt, tatsächlich und zusätzlich zum herkömmlichen Betriebsaufwand** während des Förderungszeitraums laut Förderungsvertrag entstanden sind.

HOTLINE +43 (0)5 7755 - 5000

Basisprogramm

Die Ausschreibung ist laufend im ecall.ffg.at verfügbar.